

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.12.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0553 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 08066-6116 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Erneuerung der Brückenbauwerke Hilpertstraße und Stirnweg einschließlich der An-
schlussknotenpunkte
Gesamtkosten 11.800.000,00 Euro

Vorlage vom: 04.12.2015

Beschlussvorschlag:

1. Dem Neubau der Brückenbauwerke Hilpertstraße und Stirnweg sowie des erforderlichen Um- bzw. Neubaus der benachbarten Straßenknotenpunkte nach den Planungen des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung der derzeit bekannten Gesamtkosten in Höhe von 11.800.000 Euro stehen entsprechende Mittel auf der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6116 – Grundhafte Erneuerung Stirnwegbrücke und Brücke Hilpertstraße – zur Verfügung.
3. Nach Magistratsbeschluss kann die Maßnahme ausgeschrieben werden.

Anlagen:	Entwurfsplanung Bauwerksplan Hilpertstraße Bauwerksplan Stirnweg Bauablaufplan
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04. Dezember 2015

Grundlagen

Mit Vorlage 2013/0106 wurde die Notwendigkeit der Erneuerung der beiden Straßenbrücken "Stirnweg" und "Hilpertstraße" als Grundsatz sowie auf Grundlage von entsprechenden Vorplanungen der Brücken und deren Anschlüsse an das vorhandene Straßennetz die jeweilige Vorzugsvariante beschlossen.

Nachfolgend wurde nach Beschluss der Vorlagen 2013/0181 (Antworten zu Fragen aus der Stadtverordnetenversammlung), 2014/0028 (Durchführung VOF-Verhandlungsverfahren) sowie 2014/0248 (Ergebnis des VOF-Verhandlungsverfahrens) die Entwurfsplanung der Brücken und Straßenverkehrsanlagen durchgeführt.

Grundlage für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens war der Beschluss der Vorlage 2015/0106.

Genehmigungsverfahren

Am 21.05.2015 wurden die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren für die Brückenerneuerung Hilpertstraße und Stirnweg beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht. Die eingereichten Stellungnahmen wurden seitens des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes bereits erwideret und am 21.12.2015 findet ein Erörterungstermin statt.

Die am 25.09.2015 eingegangene Stellungnahme des Dezernats III 31.1 Regionalplanung im Regierungspräsidium Darmstadt hat Bedenken hinsichtlich Nichtbeachtung der im Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 aufgeführten ICE-Neubaustrecke angemeldet. Diese Bedenken konnten jedoch durch den Nachweis einer möglichen Parallelführung einer zweigleisigen ICE-Strecke neben den beiden Brückenbauwerken ausgeräumt werden. Eine entsprechende ergänzende Stellungnahme der Abteilung Regionalplanung des Regierungspräsidiums Darmstadt liegt jetzt vor.

Parallel zum Planfeststellungsverfahren hat das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt einen für die Genehmigung notwendigen Freistellungsantrag von Bahnbetriebszwecken nach §23 AEG für die Grundstücke des ehemaligen Nathan-Hale-Depots gestellt, auf denen sich die Ausleger des Industriegleises befanden. Der daraus resultierende positive Freistellungsbescheid ist am 17.11.2015 vom Regierungspräsidium Darmstadt erteilt worden.

Das für den Planfeststellungsbescheid notwendige Baurecht für die Überbauung des Industriegleises im Bereich des DB-Geländes (Flur 17, Flurstück 59/15) durch den westlichen Böschungsfuß der neuen Hilpertstraßenbrücke wird durch die bereits abgestimmte Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Darmstadt geschaffen.

Der Planfeststellungsbescheid wird bis Ende Januar 2016 erwartet, da keine weiteren wesentlichen Stellungnahmen vorliegen. Im Anschluss an das Genehmigungsverfahren wird eine Bau durchführungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Darmstadt abgeschlossen.

Kostenberechnung

Seit der Magistratsvorlage 2015/0106 vom 17.06.2015 gab es keine wesentlichen Änderungen der Planungen, sodass die Kostenberechnung 2014/2015 auch weiterhin Bestand hat:

Bauwerk Hilpertstraße	3.217.060 €
Knotenpunkte Hilpertstraße	1.030.682 €
Bauwerk Stirnweg	2.188.022 €
Knotenpunkte Stirnweg	<u>762.849 €</u>
	7.198.613 €
Zuschlag ca. 5 % für Unvorhergesehenes, Sonstiges	<u>359.931 €</u>
	7.558.544 €
gerundet	7.600.000 €

Projektkostenermittlung

Bauwerke und Knotenpunkte, gerundet	7.600.000 €
Baunebenkosten 15 %	1.140.000 €
Projektsteuerung, Öff-Arbeit, Beteiligungsprozesse 5 %	380.000 €
Aufschlag für Kostenentwicklung 10 %	<u>760.000 €</u>
Summe Herstellungskosten, netto	9.880.000 €
zzgl. Mehrwertsteuer 19,0 %	<u>1.877.200 €</u>
	11.757.200 €
gerundet	11.800.000 €

Die jährliche Kostenaufteilung wird wie folgt erwartet:

<u>2015:</u>	bereits verausgabt / beauftragt	600.000 €
<u>2016:</u>	Planungen, Baugrund, Vermessung, Projektsteuerung	500.000 €
	Kampfmittelsondierungen	100.000 €
	Begleitung Vergabeverfahren	50.000 €
	Umbau Oberleitungsanlagen	200.000 €
	Baukosten Hilpertstraße	<u>650.000 €</u>
	Mittelbedarf für 2016, gerundet	1.500.000 €
<u>2017:</u>	Planungen, Baugrund, Vermessung, Projektsteuerung	200.000 €
	Baukosten Hilpertstraße	4.500.000 €
	Baukosten Stirnweg	<u>300.000 €</u>
	Mittelbedarf für 2017, gerundet	5.000.000 €
<u>2018:</u>	Baukosten Stirnweg	3.300.000 €
	Umbau Oberleitungsanlagen	100.000 €
	Sonstiges	<u>600.000 €</u>
	Mittelbedarf für 2018, gerundet	4.000.000 €
<u>2019:</u>	Restzahlungen	700.000 €

Der jährliche Mittelbedarf entspricht den im Haushalt eingestellten Summen:

2016	1.500.000 €
2017	5.000.000 €
2018	4.000.000 €
2019	700.000 €

Beteiligung der DB Netz AG

Das „Verlangen Bahn“ besteht in der Forderung des Schienenbaulastträgers nach einer Vergrößerung der lichten Höhe und nach einer Verbreiterung der lichten Abstandsmaße zwischen den äußeren Gleisachsen zu den Widerlagern auf ein regelkonformes Maß, sowie der Anpassung der Oberleitungsanlagen im Kreuzungsbereich.

Das „Verlangen Straße“ besteht in der Forderung des Straßenbaulastträgers (Stadt Darmstadt) nach Erhöhung der Tragfähigkeit des vorhandenen Brückenbauwerks und der erforderlichen Querschnittverbreiterung durch einen Ersatzneubau.

SÜ Hilpertstraße

Gesamtkosten ca. 5.800.000 EUR, einschließlich anfallender Umsatzsteuer und Verwaltungskosten. Von den kreuzungsbedingten Kosten entfallen nach § 12 Nr. 2 EKrG

- auf die DB Netz AG 45,40 %, voraussichtlich **2.600.000 EUR**,
- auf den Straßenbaulastträger 54,60 %, voraussichtlich 3.200.000 EUR.

SÜ Stirnweg

Gesamtkosten ca. 4.100.000 EUR, einschließlich anfallender Umsatzsteuer und Verwaltungskosten. Sie sind in voller Höhe kreuzungsbedingt. Von den kreuzungsbedingten Kosten entfallen nach § 12 Nr. 2 EKrG (Eisenbahnkreuzungsgesetz)

- auf die DB Netz AG 42,46 %, voraussichtlich **1.700.000 EUR**,
- auf den Straßenbaulastträger 57,54 %, voraussichtlich 2.400.000 EUR.

Vorteilsausgleich

Das Eisenbahnkreuzungsgesetz sieht Vorteilsausgleichszahlungen vor, die der Bauherr (Stadt Darmstadt) innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellung der Baumaßnahme an die DB Netz AG entrichten muss. Die Höhe der Ablösesummen wird in den Kreuzungsvereinbarungen auf Basis der Kostenberechnungen und nach Abrechnung der Baumaßnahmen genau ermittelt. Die zu erwartenden Ablösezahlungen für die beiden Brückenbauwerke belaufen sich voraussichtlich auf:

SÜ Hilpertstraße	1.800.000 EUR
SÜ Stirnweg	1.200.000 EUR

Die Ablösezahlungen stellen kapitalisierte Ausgleichszahlungen für von der DB übernommenen Folgekosten dar und sind daher im Jahr nach der jeweiligen Brückenfertigstellung im Ergebnishaushalt einmalig bereitzustellen. Nach Abschluss der Kreuzungsvereinbarungen wird hierzu berichtet und die notwendigen Etatisierungen zur Entscheidung bei den Haushaltsberatungen vorgelegt.

Verkehrsinfrastrukturförderung

Am 16.04.2015 hat das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt die Brückenerneuerungen Stirnweg und Hilpertstraße in das Förderprogramm Kommunalen Straßenbau und Öffentlicher Personennahverkehr bei Hessen Mobil angemeldet. Es wird mit einem Förderbetrag in Höhe von ca. 3.000.000 EUR gerechnet.

Bauablauf

Baubeginn der Brücke Hilpertstraße soll planmäßig Anfang November 2016 sein. Die Oberleitungsarbeiten in diesem Bereich müssen bis dahin abgeschlossen sein (planmäßig: Oktober 2016). Aufgrund der von der Bahn gewährten Sperrpausen wäre ein späterer Baubeginn mit deutlichen Verzögerungen sämtlicher Bahnbrücken verbunden.

Die Inbetriebnahme der neuen Brücke Hilpertstraße ist für November 2017 vorgesehen. Im Januar 2018 werden dann beide alten Brückenbauwerke rückgebaut und mit dem Bau der Brücke Stirnweg begonnen. Die Fertigstellung der kompletten Baumaßnahme soll im Dezember 2018 erfolgen und im Anschluss unmittelbar mit dem Bau der Rheinstraßenbrücke begonnen werden.

Darmstadt, 04.12.2015
III-66/2 S-Em-Wg
Nst. 2714

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberger
Stadtkämmerer